

Antrag um allgemeinen Bürgerzugang

(Art. 5, Abs. 2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 14.03.2013, Nr. 33 in geltender Fassung und Art. 1, Abs. 1, Buchst. 0a) des Regionalgesetzes vom 29.10.2014, Nr. 10 in geltender Fassung)

Der/Die unterfertigte

geboren in

am

wohnhaft in

in seiner Eigenschaft als²

mit folgenden elektronischen Kontaktdaten

BEANTRAGT

im Sinne des Art. 1, Abs. 1, Buchst. 0a) des Regionalgesetzes vom 29.10.2014, Nr. 10 in geltender Fassung und des Art. 5, Abs. 2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 14.03.2023, Nr. 33

ZUGANG

zu folgenden Dokumenten³ zu erhalten:

und ersucht um Übermittlung dieser Dokumente

an die oben angeführten elektronischen
Kontaktdaten

an _____
Adresse angeben

Ort und Datum

Unterschrift

¹

²Auszufüllen, wenn der Antrag als gesetzl. Vertreter eines Vereins, einer juristischen Person usw. gestellt wird.

³Bei Verwendung dieses Formblatts von Seiten von Bezirksgemeinschaften ist das angeführte Regionalgesetz durch die Angabe "Art. 28-bis des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 in geltender Fassung" zu ersetzen sowie nach dem Wort "Dokumenten", "Daten und Unterlagen" hinzuzufügen.

⁴Bei eigenhändiger Unterschrift ist der Antrag vor dem Beamten zu unterschreiben oder bereits eigenhändig unterschrieben zusammen mit einer Bildkopie eines Ausweisdokuments des Unterzeichners elektronisch oder auf anderem Wege der Verwaltung zukommen zu lassen. Im Falle von digitaler Signatur des Antrags oder Identifizierung des Antragstellers mittels SPID ist das Beilegen einer Bildkopie eines Ausweisdokuments nicht erforderlich und es ist ausreichend den Antrag der Verwaltung elektronisch zukommen zu lassen.